

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 9.

Halle, den 1. Mai 1905.

30. Jahrgang.

Inhalt: Central-Verband. — Zur Berichtigung. — In eigener Angelegenheit. — Meisterprüfungen. — Die Gewerbeförderung in Oesterreich (Schluss). — Die Medaille (Schluss). — Elektrische Uhranlage mit einer elektrisch aufgezogenen Hauptuhr. — Unterliegen Uhrmachergehilfen der Gewerbe-Unfallversicherung? — Unpfändbarkeit von Handwerksgeräten. — Juristischer Briefkasten. — Innungs- u. Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- u. Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Um unsere werten Mitglieder, wie überhaupt alle Kollegen, vor Ordnungsstrafen zu schützen, wollen wir nicht versäumen, auf die §§ 126a bis inkl. 132e der Reichsgewerbe-Ordnung aufmerksam zu machen. Alle Lehrlinge, welche jetzt in die Lehre getreten sind, müssen binnen vier Wochen, vom Tage des Eintritts an gerechnet, unter Beifügung des Lehrvertrags angemeldet werden. Die Mitglieder einer Innung haben die Anmeldung bei der Innung zu bewirken, während Nichtmitglieder dies bei der zuständigen Gewerbekammer, resp. Handwerkskammer tun müssen.

Hoffentlich haben die Kollegen, welche Lehrlinge einstellen, eine Probezeit ausgemacht, damit sie, falls der junge Mann nicht einschlägt, freie Hand haben, denselben wieder zu entlassen. Leider gibt man in unserem Beruf beim Anwerben von Lehrlingen nicht besonders viel auf die Vor-, bzw. Schulbildung, was doch unbedingt erforderlich ist. Es muss doch zunächst im Interesse eines jeden Kollegen, der Lehrlinge ausbildet, liegen, nicht bloss eine billige Arbeitskraft zu erhalten, sondern auch einen jungen Mann zu erziehen, der später berufen sein soll, das Gewerbe in anständiger Weise auszuüben und zu vertreten. Wie viel Klagen müssen wir hören über unanständige Konkurrenz; diese wird aber leider auch von den Herren Kollegen selbst gross gezogen, indem eben ganz minderwertiges Material an jungen Leuten gerade noch gut genug ist, um unser schönes Handwerk zu erlernen. Also lieber den Vertrag rechtzeitig aufheben, als einen minderwertigen Uhrmacher grossziehen. Bei Lösung des Vertrags ist auch eine Abmeldung nötig, was ja nicht versäumt werden mag. Die Nichtbefolgung der An- und Abmeldevorschriften, wie überhaupt der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, kann laut Reichsgewerbe-Ordnung mit bis zu 20 Mk. bestraft werden.

Mit Zustimmung der Herren Vertrauensmänner hat der Vorstand beschlossen, einen sich wieder nötig machenden Neudruck der Lehrverträge nicht vorzunehmen, indem viele Handwerkskammern den Lehrvertrag nicht anerkennen wollen. Die werten Mitglieder sollen sich der von den Gewerbekammern ihres Bezirks herausgegebenen Lehrverträge in Zukunft bedienen. Damit sind alle unliebsamen Auseinandersetzungen mit den Handwerkskammern beseitigt.

Mit dem heutigen Tage beginnt das neue Schuljahr auf der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte, doch werden Schüler auch nach Beginn des Schuljahres eingestellt.

Wir haben bereits schon einmal bekannt gemacht, dass auch der Central-Verband sich der Einrichtung der gemeinsamen Auszahlungsstelle für Hausiererprämien angeschlossen hat. Die Prämien werden nicht mehr, wie bisher, vom Verbandskassierer direkt ausgezahlt, sondern nur noch durch die Zahlstelle, welche auch die Kontrolle über die eingelieferten Belege ausübt. Gerade die Ausübung dieser Kontrolle ist mehrfach als sehr zweckdienlich und nötig anerkannt worden. Es kann also nicht mehr vorkommen, dass ein Beamter für eine Anzeige von drei Stellen aus Prämien bekommt. Denn es ist tatsächlich vorgekommen, dass ein Hausierer „1 Mk. Strafe“ zahlte und der Beamte 15 Mk. Prämie bezog. Dem Wunsche der Mitglieder, bekannt zu machen, wer Prämien erhalten hat, kommen wir im Nachstehenden gern nach.

Im Jahre 1905 wurden vom Central-Verband 17 Belege an die Prämienzahlstelle für Abfassung von Hausierern eingeliefert und von dort ausgezahlt. Es erhielten Prämien: der Schutzmann Konrad Heindl, durch den Verein München; der Schutzmann in Waiblingen, durch den Koll. Eugen Oppenländer in Waiblingen; der Schutzmann Hohmann in Burgstädt, durch den Koll. Emil Lange in Burgstädt; der Schutzmann Heindl, durch den Verein München; der Schutzmann Joh. Schmidt, durch den Koll. Heinr. Dannheimer in Kempten; der Schutzmann Heindl, durch den Verein München; der Gensdarm Bernh. Purucker, durch den Koll. Hein in Obergünzburg; der Landjäger Betz, durch den Koll. K. Zahn in Calw; der Schutzmann Schneider in Adorf, durch den Verein Chemnitz; der Landjäger Dudik in Böhmenkirch, durch den Verein Göppingen; der Schutzmann in Nürtingen, durch den Koll. Emil Krayl in Nürtingen; der Landjäger Dudik in Böhmenkirch, durch den Verein Göppingen; der Schutzmann in Nürtingen, durch den Koll. Emil Krayl in Nürtingen; der Schutzmann Seidel II, durch die Innung Meissen; der Schutzmann Krause in Oschatz, durch den Koll. E. Günther in Oschatz; der Schutzmann Seidel II, durch die Innung Meissen; der Schutzmann Krause in Oschatz, durch den Koll. E. Günther in Oschatz.

Wir nehmen Gelegenheit, nochmals zu erwähnen, dass es durch diese Einrichtung nicht mehr angängig ist, für verlegte Prämien Abzüge an den Steuern zu machen, dieselben müssen, der Mitgliederzahl entsprechend, voll eingezahlt werden, auch müssen die bereits in Abzug gebrachten Gelder noch eingeliefert werden. Wir ersuchen die Herren Vorstände der Vereinigungen, hiervon gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen.

Unsern kostenlosen Arbeitsmarkt empfehlen wir zur gefl. Benutzung.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.